

BEITRAGSORDNUNG

Fassung vom 01. Januar 2026

Diese Beitragsordnung regelt gemäß § 5 der Satzung die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung der Vereinsbeiträge.

§ 1 BEITRAGSSÄTZE (GRUNDBEITRAG)

Jahres-Grundbeitrag für:

a. Erwachsene (über 18 Jahre)	€	60,--
b. Ehepaare	€	105,--
c. Familien	€	115,--
d. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)		
i. 1. Kind	€	30,--
ii. 2. Kind	€	25,--
iii. jedes weitere Kind	€	15,--
e. Passive Mitgliedschaft	€	30,--
f. Ehrenmitglieder (lt. Satzung § 6 Abs. 4)		beitragsfrei

§ 2 ERMÄßIGTER BEITRAGSSATZ

- Mitglieder, die einen ermäßigten Beitragssatz in Anspruch nehmen wollen (z. B. Schüler, Studenten, Mitglieder im Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, usw.), haben den entsprechenden Antrag jeweils bis zum 01. Januar des Jahres für das laufende Jahr zu stellen. Liegt ein Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht vor, wird der volle Mitgliederbeitrag (Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag) erhoben.
- Für Mitglieder, die aus sozialen oder sonstigen Gründen eine Beitragsermäßigung beantragen wollen, gelten die Ausführungen nach Absatz 1 entsprechend.
- Die Höhe des ermäßigten Beitragssatzes ist bei Grund- und Abteilungsbeitrag jeweils der festgelegte Kinder- und Jugendbeitrag.

§ 3 ZUSÄTZLICHE ABTEILUNGSBEITRÄGE (JAHRESBEITRÄGE)

- Von den Abteilungen wurden folgende Beiträge zusätzlich festgelegt:

a. Badminton		
i. Erwachsene	€	80,--
ii. Ehepaare	€	140,--
iii. Familien	€	150,--



iv. Kinder und Jugendliche	€	25,--
b. Faustball („Wölfe“)		
i. Erwachsene	€	35,--
ii. Familien	€	60,--
iii. Kinder und Jugendliche	€	20,--
c. Inline-Skaterhockey („Thunderhawks“)		
i. Erwachsene	€	80,--
ii. Kinder und Jugendliche	€	40,--
iii. Passive Mitglieder	€	15,--
d. Jazz- und Modern-Dance („TanZeitLos“)		
i. Erwachsene		
a. 1 Trainingseinheit/Woche	€	45,--
b. 2 Trainingseinheiten/Woche	€	75,--
ii. Kinder und Jugendliche		
a. 1 Trainingseinheit/Woche	€	35,--
b. 2 Trainingseinheiten/Woche	€	55,--
iii. Familienpass- und Sozialpassinhaber		50% Ermäßigung
e. Karate		
i. Erwachsene	€	75,--
ii. Kinder und Jugendliche	€	45,--
iii. Familien	€	90,--
iv. Passive Mitglieder	€	15,--
v. Familienpass- und Sozialpassinhaber		50% Ermäßigung
f. Turnen		
i. Erwachsene	€	80,--
ii. Kinder und Jugendliche:		
a. 1 Trainingseinheit/Woche	€	40,--
b. 2 Trainingseinheiten/Woche	€	80,--
iii. Familienpass- und Sozialpassinhaber		50% Ermäßigung
g. Volleyball		
i. Erwachsene	€	60,--
ii. Ehepaare	€	100,--
iii. Kinder und Jugendliche	€	30,--
iv. Passive Mitglieder	€	30,--

2. Mitglieder, die mehreren Abteilungen angehören, haben jeweils den vollen Abteilungsbeitrag zu entrichten.

3. Sofern bei den Abteilungsbeiträgen kein Beitrag für passive Mitgliedschaft ausgewiesen ist, wird bei passiven Mitgliedern nur der Grundbeitrag nach § 1 erhoben.

§ 4 SPORTVERSICHERUNG

In den Beiträgen nach § 1 ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Darüber hinaus hat der Verein eine Pkw-

Zusatzversicherung, die ebenfalls in dem Grundbeitrag enthalten ist. Eine Leistungsübersicht und Schadensformulare sind im Internet unter www.arag-sport.de zu finden.

§ 5 ZAHLUNGSWEISE

1. Der Jahresbeitrag und der Abteilungsbeitrag sind jeweils mit Beginn des neuen Jahres fällig.
2. Der Beitragseinzug erfolgt ausschließlich im Bankeinzugsverfahren.
3. Gebühren, die durch fehlende Deckung oder Rückforderung der Abbuchung durch das Mitglied entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

§ 6 EINTRITT, AUSTRITT, AUFNAHMEGEBÜHR

1. Beim Eintritt in den Verein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.
2. Beim Eintritt während des Jahres gilt folgende Regelung für den Grundbeitrag und den Abteilungsbeitrag:
 - a. Eintrittsdatum innerhalb des 1. Halbjahres (01.01. bis 30.06.) = voller Jahresbeitrag
 - b. Eintrittsdatum innerhalb des 2. Halbjahres (01.07. bis 31.12.) = halber Jahresbeitrag
3. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum 31. Dezember eines Jahres möglich. Die Kündigung muss gemäß des § 6 Abs. 1 der Satzung „Beendigung der Mitgliedschaft“ spätestens am 01. Dezember schriftlich bei der TSV Geschäftsstelle vorliegen. Bei verspätetem Eingang laufen Mitgliedschaft und Beitragspflicht bis zum nächsten Kündigungstermin weiter. Ausgenommen von dieser Frist sind gem. § 5 Abs. 4 der Satzung im Dezember geborene im Jahr in dem sie die Volljährigkeit erlangen.

§ 7 ANGEBOTE FÜR NICHT-MITGLIEDER

1. Für die Teilnahme an zeitlich begrenzten Kursen ist eine Kursgebühr zu entrichten, deren Höhe vom Präsidium im Einvernehmen mit der jeweils veranstaltenden Abteilung festgelegt wird. Sie richtet sich u. a. nach Dauer, Aufwand, Versicherungsprämie, usw. des Kurses und ist vor Kursbeginn zur Zahlung fällig.
2. „Schnupperteilnahme“:
 - a. Sportinteressenten, die eine Mitgliedschaft im Verein in Erwägung ziehen, sich zuvor aber von dem sie interessierenden Sportangebot überzeugen wollen, können bis zu höchstens zwei Wochen probeweise an den jeweiligen Übungsstunden teilnehmen. Die „Schnupperteilnahme“ ist gebührenfrei, die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
 - b. Für Interessenten des Freizeitsports für Fitness und Gesundheit ist die „Schnupperteilnahme“ ebenfalls auf zwei aufeinander folgende Wochen begrenzt.
 - c. Bei zeitlich begrenzten Kursen ist eine „Schnupperteilnahme“ nicht möglich.

§ 8 INKRAFTTRETEN

Die Änderung der Hauptvereinsbeiträge wurde in der Mitgliederversammlung vom 12. April 2024 mit Gültigkeit ab 01. Januar 2025 beschossen. Die Änderung der Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss am 24. November 2025 beschlossen und tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.